

# Abmeldung zur Hundesteuer

Stadt Monheim am Rhein  
Der Bürgermeister  
– Steuern und Gebühren (20/2) –  
Postfach 10 06 61

Telefon: (0 21 73) 9 51-2 23  
Telefax: (0 21 73) 9 51-25223  
E-Mail: RGuettler@monheim.de

40770 Monheim am Rhein

## Hiermit melde ich meine(n) Hund(e) ab:

Name, Vorname der Hunde haltenden Person: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen (siehe letzter Hundesteuerbescheid): \_\_\_\_\_

Nr.	Der Hund ist verstorben	Der Hund wurde abgegeben/verkauft		Der Hund wurde beim Wegzug mitgenommen	
	am (genaues Datum)	am (genaues Datum)	an (Name und Anschrift der Erwerber)	am (genaues Datum)	nach (neue Anschrift)
1					
2					
3					
Be- achten Sie	Bitte <b>tierärztliche Todesbescheini- gung und Hundesteuermark e</b> vorlegen!	Bitte <b>Hundesteuermarke</b> vorlegen!		Bitte <b>Hundesteuermarke</b> vorlegen!	

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Hunde haltenden Person)

## Erläuterungshinweise zum umseitigen Vordruck

### zu I.:

- ① Der Tag der Anschaffung/Abmeldung von Hunden oder des Zuzugs mit Hunden braucht nicht mit dem Tag der Unterzeichnung der umseitigen Änderungsmitteilung übereinzustimmen. Hinsichtlich des Tages der Anschaffung ist auf die Angaben der Hundehalter zurückzugreifen. Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung sind jegliche Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach dem Änderungszeitpunkt der Stadt mitzuteilen.
- ② Bei der Anmeldung eines Hundes ist eine Steuermarke auszuhändigen bzw. bei Abmeldung eines Hundes einzuziehen. **Eine Abmeldung kann erst und auch nur dann erfolgen, wenn die Steuermarke vom Hundehalter vorgelegt und diese eingezogen wurde.** Die eingezogenen Steuermarken sind sodann an 20/2 zurückzugeben. Bei der Abmeldung eines Hundes im Falle seines Todes ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Beim Verkauf des Tieres sind Name und Anschrift des Käufers anzugeben.
- ③ Die einzelnen Befreiungstatbestände sind im § 3 der Hundesteuersatzung aufgeführt. Von den antragstellenden Personen sind die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Steuerbefreiung nachzuweisen. Der Nachweis ist als Anlage zu diesem Vordruck an 20/2 weiterzuleiten.
- ④ Beantragt ein Hundehalter Ersatz für eine verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke, so ist für die Aushändigung der Ersatzmarke eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 4,00 Euro zu erheben (Tarif-Nr. 6 des Gebührentarifs).
- ⑤ Bei Anmeldungen ist stets die Hunderasse zu erfragen und in das Formular einzutragen. Die Angabe „*Mischling*“ allein ist nicht zulässig – bei einem Mischlingshund ist auch danach zu fragen, von welchen Hunderassen der Hund abstammt. Die Hunde anmeldenden Personen sind darüber zu informieren, dass bei Hunden ab 40 cm oder 20 kg zusätzliche Anzeige im Ordnungsbüro erforderlich ist.

---

---

## II. Steuern und Gebühren (20/2)

Eingang am: \_\_\_\_\_ Änderung erfasst am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Datum) (Unterschrift)

eingegeben       gerechnet       Bescheid gedruckt       gebucht

Personenkonto.:

Einnahmeart	Jahr	Anzahl	Tarif	Von (Monat)	Bis (Monat)	Übertrag ins nächste Jahr
0309						
0309						
0309						
0309						